

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz mit

Markus ACHLEITNER

Wirtschafts-Landesrat

Mag.^a Doris HUMMER

Präsidentin Wirtschaftskammer OÖ

Andreas STANGL

Präsident Arbeiterkammer OÖ

am 10. Dezember 2021 zum Thema

Oberösterreich verlängert

Weihnachtsshopping – von 17.12. bis 8.1.

**Umfassende Unterstützungsmaßnahmen für Handel,
Gastronomie & Dienstleister zum OÖ-Lockdown-Ende**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Michael Herb, MSc, Presse LR Achleitner, (+43 664) 600 72 151 03

Günther Hosner, Kommunikation WKOÖ, 05 90909-3310

Mag. Michael Petermair, Kommunikation AK OÖ, +43 50 6906-2190

Wirtschafts-Landesrat Markus ACHLEITNER:
Erweitertes Einkaufswochenende 17. bis 19.12. und
Gewinnspiel „Shop & Win in OÖ“ bis 8. Jänner

„Auch wenn der Lockdown Wirkung zeigt und die Infektionszahlen zurückgehen, ist die Belastung auf den Intensivstationen in unserem Bundesland nach wie vor sehr bzw. zu hoch. Daher bleibt es bei der angekündigten Lockdown-Dauer bis 17. Dezember. Ab diesem Tag können wir die gewonnene Atempause nutzen, um alle derzeit geschlossenen Bereiche, ausgenommen die Nachtgastronomie, wieder zu öffnen. Zugleich ist uns bewusst, dass Handelsbetriebe, Gastronomie, Hotellerie und körpernahe Dienstleister in Oberösterreich besonders gefordert waren und Unterstützung brauchen. Daher haben wir – auch im sehr konstruktiven Zusammenwirken mit den Sozialpartnern – ein umfassendes Paket an Begleit- und Hilfsmaßnahmen rund um das OÖ-Lockdown-Ende am 17. Dezember für die betroffenen Branchen geschnürt“, betont Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

Die Maßnahmen zum OÖ-Lockdown-Ende im Überblick:

- **Oberösterreich verlängert Weihnachtsshopping:**
 - **Erweitertes Einkaufswochenende** vom 17. bis 19.12.2021
 - **Gewinnspiel „Shop & Win in Oberösterreich“**
von 17.12. 2021 bis 8.1.2022
- **Investitionsförderungs-Paket 2022**
 - Neue **OÖ. Regionalprämie** für kleine Fachhändler und körpernahe Dienstleister
 - Deutliche Aufstockung der **OÖ. Nahversorger-Förderung**
- **Appell & Kontrollen:**
 - **Verzicht auf Online-Shopping** bei ausländischen Konzernen und auf während Lockdown ohnehin verbotene „Shopping-Fahrten“ in Nachbar-(Bundes-)länder
 - **Einhaltung der Corona-Bestimmungen** durch Unternehmen, Mitarbeiter/innen und Kund/innen – verstärkte Kontrollen

„Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist Zusammenhalt und Regionalbewusstsein gefragt. Ich freue mich, dass wir mit den Sozialpartnern Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer in einer gelebten Standortpartnerschaft konstruktive Lösungen im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten, wie auch der betroffenen Betriebe finden konnten. Ich appelliere auch an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, Zusammenhalt und Verantwortungsbewusstsein für die heimische Wirtschaft zu zeigen“, unterstreicht Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

1. Oberösterreich verlängert Weihnachtsshopping: Erweitertes Einkaufswochenende vom 17. bis 19.12.

„Gemeinsam mit den Sozialpartnern haben wir uns darauf geeinigt, dass das erste Einkaufswochenende in Oberösterreich nach dem Lockdown massiv erweitert wird. Als Entgegenkommen an die Wirtschaftsbetriebe wird der Freitag schon ganztägig geöffnet, am Samstag gibt's eine Verlängerung der Öffnungszeit um eine Stunde und am Sonntag dürfen einmalig die Unternehmen öffnen, die im Lockdown geschlossen waren. Das ermöglicht den Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wieder weitgehend unbeschränktes Einkaufen und sorgt zugleich dafür, dass sich das Kundenaufkommen bestmöglich verteilt“, erklärt Landesrat Achleitner.

Die möglichen Öffnungszeiten von Freitag, 17.12., bis Sonntag, 19.12.:

- Freitag, 17. Dezember: 06.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, 18. Dezember: 06.00 bis 19.00 Uhr (statt 18 Uhr – Einigung mit den öö. Sozialpartnern – Öffnungsverordnung des Landes)
- Sonntag, 19. Dezember: 10.00 bis 18.00 Uhr (Übernahme der Sozialpartner-Einigung auf Bundesebene – Öffnung nur für Betriebe, die im Lockdown geschlossen waren)

2. Oberösterreich verlängert Weihnachtsshopping:

„Shop & Win in Oberösterreich“ von 17.12.2021 bis 8.01.2022

„Oberösterreich verlängert das Weihnachtsshopping – Dahoam kaufen & gewinnen – das ist eine win-win-Situation für die regionalen Händlerinnen und Händler, Hotel- und Gastronomiebetriebe, körpernahe Dienstleister usw. und unsere Landsleute: Alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die von 17. Dezember bis 8. Jänner ihren Weihnachtseinkauf bei einem Händler in Oberösterreich machen, der im Lockdown geschlossen haben musste, haben die Chance, dass das Land OÖ ihre Rechnung übernimmt. Das Gleiche gilt beispielsweise für den Besuch in einem Wirtshaus oder bei einem Friseur in Oberösterreich in diesem Zeitraum. Einfach die Rechnung einreichen und mit etwas Glück bezahlt das Land OÖ Ihre Weihnachtseinkäufe, Ihre Gastro-Rechnung oder Ihren Friseurbesuch – und das 10.000mal (max. 200 Euro pro Rechnung)! Das sind 10.000 gute Gründe mehr, in OÖ einzukaufen, ins Restaurant und Cafe zu gehen oder den Friseur zu besuchen – damit gibt's 10.000 gute Gründe bei den heimischen regionalen Unternehmen einzukaufen und damit Solidarität und Patriotismus gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Unternehmen zu leben“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

Das Gewinnspiel „Shop & Win in Oberösterreich“ im Überblick:

- Laufzeit: von 17.12.2021 bis 8.01.2022
- Teilnahmeberechtigt: Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich mit Einkäufen für nicht unternehmerische Zwecke
- Rechnungen können in diesem Zeitraum auf der Homepage www.ooe-weihnachtsshopping.at eingereicht werden (Freischaltung 17.12.)
- Es werden insgesamt 10.000 Rechnungen gezogen und das Land OÖ übernimmt den Rechnungsbetrag. (max. 200 Euro pro Rechnung)
- Es können nur Rechnungen (Erwerb von Waren oder Dienstleistungen, Konsumation, jedoch keine Gutscheine oder Online-Käufe) von Betrieben oder körpernahen Dienstleistern eingereicht werden, die jetzt im Lockdown

geschlossen waren, und eine Betriebsstätte in Oberösterreich haben sowie über eine aufrechte behördliche Genehmigung verfügen – wie zB:

- Handel: Mode, Freizeit, Schmuck, Baustoff, Computer, Fahrzeug, Elektro, Floristen, ...
 - Tourismus- und Freizeitwirtschaft: Gastronomie, Hotellerie, Reisebüros, Kino, Freizeit- und Sportbetriebe, ...
 - Gewerbe: Friseure, Fußpfleger, Masseur, Kosmetiker, Fotografen, ...
 - Hingegen sind beispielsweise Lebensmittelgeschäfte oder Drogeriemärkte, die auch jetzt geöffnet haben, ausgeschlossen.
- Gewinn-Budget: bis zu 2 Mio. Euro

3. Investitionsförderungspaket 2022:

a. Neue OÖ. Regionalprämie für kleine Fachhändler/innen und körpernahe Dienstleister/innen:

„Wir wollen auch kleine Fachhändler und körpernahe Dienstleister, die die Krise als Chance nutzen und investieren wollen, ganz gezielt unterstützen. Es gibt für sie vom Land OÖ eine neue OÖ. Regionalprämie, wenn sie jetzt oder im kommenden Jahr investieren“, kündigt Landesrat Achleitner an.

OÖ. Regionalprämie im Überblick:

- Wer wird gefördert:
 - Gefördert werden Unternehmen, die von den Schließungen des 4. Lockdowns betroffen sind, also kleine Fachhändler (zB Schreibwaren-Geschäfte, Schuhhandlungen, Modeboutiquen, Floristen, ...) sowie körpernahe Dienstleister (zB Friseure, Kosmetikstudios, ...)
 - Es dürfen vom Fördernehmer maximal fünf Standorte betrieben werden, pro Standort maximal 15 Mitarbeiter/innen
- Was wird gefördert?
 - Gefördert werden materielle Investitionen mit einer Mindestinvestitionshöhe von 5.000 Euro

- Zeitraum:
 - Beantragt werden kann die neue OÖ. Regionalprämie bis 30. Juni 2022
 - Die Investition muss vom Beginn des 4. Lockdowns (22. November 2021) bis zum 31.12.2022 durchgeführt werden
- Wie wird gefördert:
 - **15 % der Investitionskosten >> maximal 45.000 Euro Förderung**
- Förderbudget:
 - Insgesamt steht vom Land OÖ dafür ein Fördertopf in der Höhe von **4 Mio. Euro** zur Verfügung

b. Deutliche Aufstockung des Budgets für die OÖ. Nahversorger-Förderung:

*„Einen weiteren Impuls wollen wir jetzt aber auch für die Nahversorgerinnen und Nahversorger in Oberösterreich setzen. Hier werden vom Land OÖ Investitionsvorhaben von Bäckereien, Fleischereien, Gastronomiebetrieben, Konditoreien oder Lebensmitteleinzelhändlern - mit Teil- und/oder Vollsortiment - gefördert. Das Förderbudget des Landes OÖ zur Unterstützung von derartigen Investitionen werden wir im kommenden Jahr **von 2,5 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro erhöhen**“, erläutert Landesrat Achleitner.*

Insgesamt 10-Mio.-Euro-Paket des Landes für OÖ's regionale Wirtschaft:

„Mit den bis zu 2 Mio. Euro für unser Gewinnspiel ‚Shop & Win in Oberösterreich‘, den 4 Mio. Euro für die neue OÖ. Regionalprämie und die Erhöhung des Förderbudgets für die Nahversorger auf 4 Mio. Euro haben wir jetzt ein 10-Mio.-Euro-Paket des Landes OÖ geschnürt, von dem Oberösterreichs Wirtschaft profitiert“, unterstreicht Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

4. Appell zum Verzicht auf „Shopping-Fahrten“ in Nachbar-

(Bundes-)länder und zur Einhaltung der Corona-Bestimmungen:

„Ich appelliere aber auch an alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auf einen Einkaufstourismus in andere Bundesländer oder etwa nach Bayern

zu verzichten. Dies ist nicht nur unsolidarisch gegenüber den oberösterreichischen Betrieben, sondern vor allem auch in der Zeit des Lockdowns in Oberösterreich verboten. Es wird dazu auch verstärkte Kontrollen der Exekutive geben“, betont Landesrat Achleitner. „Es ist besser, man wartet mit dem Weihnachtsshopping auf den 17. Dezember, denn ab dann kann man mit gutem Gewissen in Oberösterreich einkaufen und konsumieren und hat zudem auch die Chance, den Rechnungsbetrag vom Land OÖ ersetzt zu bekommen“, so Landesrat Achleitner.

„Zugleich appelliere ich aber auch sowohl an Betriebe als auch Kundinnen und Kunde, sich strikt an die Corona-Bestimmungen zu halten. Auch hier wird jetzt verstärkt die Einhaltung der 2G-Regel und die FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen kontrolliert. Es drohen hier nicht nur empfindliche Strafen, sondern für Betriebe zudem Rückzahlungen von Corona-Hilfen. Wir müssen alles dafür tun, dass nicht durch unvorsichtiges Verhalten die Infektionszahlen wieder nach oben gehen. Die Corona-Pandemie ist leider noch lange nicht vorbei und wir müssen vermeiden, gleich wieder in einen Lockdown zu schlittern“, erklärt Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

Präsidentin Mag.^a Doris HUMMER, Wirtschaftskammer OÖ:

„Erfüllt wurde zum Glück die WKOÖ-Forderung, dass der erste offene Tag nach dem Lockdown-Ende nicht der Samstag werden darf. Mit der Öffnung am Freitag, dem 17. Dezember, ist das gegeben und das wird die Kaufströme deutlich entzerren. Hier zahlen auch die erweiterten Öffnungszeiten ein. Ebenso wird mit der Erweiterung der Nahversorger-Förderaktion ein wichtiger und richtiger Schritt gesetzt“, erklärt Mag.^a Doris Hummer, Präsidentin der Wirtschaftskammer OÖ.

Aktuelles aus dem Haus der Wirtschaft:

Härtefallfonds: Phase 4 gestartet

- Zur Abfederung des derzeitigen Lockdowns wurde die Phase 4 beim Härtefallfonds gestartet.
- Antragstellung läuft seit 1. Dezember für November 2021.
- Die WKOÖ hat in der aktuellen Phase bereits seit 1. Dezember 3.276 Anträge positiv erledigt und eine Fördersumme von 3,64 Mio. Euro ausgezahlt.
- Bearbeitungsdauer: max. 4 Werktage

Cashback! Oö. Wirtschaftskammer unterstützt Einkauf:

- Die Wirtschaftskammern Österreichs setzen eine neue Wirtschaftsförderungsaktion mit dem Ziel um, den heimischen Betrieben die wirtschaftlichen Nachteile während der Lockdown-Wochen teilweise finanziell auszugleichen und einen zusätzlichen Kaufanreiz in der Vorweihnachtszeit zu schaffen.
- Von 13. bis 23. Dezember läuft in ganz Österreich die Aktion „Cashback“, an der alle natürlichen Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr teilnehmen können. Das Prinzip ist ganz einfach: Über ein Online-Abwicklungstool können Gutschein-Rechnungen von österreichischen Handels-, Gewerbe- oder Tourismusbetrieben hochgeladen werden. Ab einem Mindesteinkauf von 50 Euro werden von der Wirtschaftskammer 20

Prozent des Bruttorechnungsbetrags – maximal jedoch 60 Euro – zurückerstattet.

Alle Details auf einen Blick:

- Aktionszeitraum: 13. bis 23. Dezember 2021
- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
- Pro Person darf im gesamten Aktionszeitraum eine Gutschein-Rechnung eingereicht werden
- Jede teilnehmende Person erhält für die von ihr eingereichte Rechnung eine Rückvergütung von 20 Prozent des Bruttorechnungsbetrags, maximal jedoch 60 Euro
- Mindesteinkaufswert: 50 Euro
- Es gilt das Prioritätsprinzip (first come, first served). Es zählt demnach die zeitliche Reihenfolge der einlangenden Rechnungen. Wenn der Vergütungstopf vor dem eigentlichen Aktionsende (23. Dezember) ausgeschöpft ist, ist die Aktion automatisch beendet.

Doris Hummer: *„Der vorweihnachtliche Lockdown trifft insbesondere die Gastronomie, viele Bereiche des Handels, des Gewerbes und im Dienstleistungsbereich besonders hart. Bereits im vergangenen Lockdown haben viele Betriebe auf diese Optionen gesetzt und es liegt nun einmal mehr an allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern, bewusst heimische Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen, indem sie diese regionalen Angebote nutzen.“*

Onlineportal [lieferserviceregional.at](http://www.lieferserviceregional.at):

Eine wichtige Hilfestellung dabei bietet die Online-Plattform www.lieferserviceregional.at der Wirtschaftskammer OÖ. *„Auf diesem Lieferserviceportal sind zum einen die Abhol- und Lieferservices sowie Click & Collect-Angebote der regionalen Betriebe aufgelistet, zum anderen gibt es dazu ergänzend auch ein umfangreiches Gutscheinangebot. Der heimischen Bevölkerung eröffnet sich damit die Gelegenheit, Gutscheine als Geschenke unter den Weihnachtsbaum zu legen, die dann bei den regionalen Betrieben*

nach Ende des derzeitigen Lockdowns ausgesucht und abgeholt werden können“, lädt WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher ein, die Lieferservice-Plattform der WKOÖ-Bezirksstellen zu nutzen und damit den regionalen Unternehmen, die sie das ganze Jahr über verlässlich versorgen, auch in den derzeitigen Lockdown-Tagen ihre Solidarität und Verbundenheit zu signalisieren.

Präsident Andreas STANGL, Arbeiterkammer OÖ:

„Wir haben uns intensiv ausgetauscht und gute Gespräche geführt. Letztendlich haben wir vereinbart, dass es besser ist, den Lockdown in unserem Bundesland nicht am Wochenende, sondern an einem Wochentag und damit schon am Freitag, 17. Dezember, zu beenden“, betont Andreas Stangl, Präsident der Arbeiterkammer OÖ.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die zu erwarteten Einkaufsströme an diesem vorweihnachtlichen Wochenende in den Griff zu bekommen. Der Handel hat jetzt auch neben der einmaligen Öffnung am Sonntag, den 19. Dezember, die Möglichkeit bekommen, am Samstag, den 18. Dezember, eine Stunde länger offen zu halten. Also nicht wie üblich bis 18 Uhr, sondern maximal bis 19 Uhr.

„Für mich ist es ganz wichtig, dass die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher nicht im ausländischen Online-Handel einkaufen, sondern in den regionalen Geschäften. Das sichert nicht nur Arbeitsplätze, sondern stärkt zudem die heimische Kaufkraft. Ich bitte schon jetzt um Verständnis, dass es durch den befürchteten Andrang in den Geschäften zu Wartezeiten kommen wird. Ich appelliere an alle, die am ersten Wochenende nach dem Lockdown einkaufen gehen wollen, die Handelsangestellten mit Respekt zu behandeln. Sie haben es in Zeiten der Pandemie ohnehin schwer genug“, unterstreicht AK-Präsident Stangl.

„Ich bitte eindringlich darum, die Corona-Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht und Abstand halten zu befolgen. Zum eigenen Schutz, zum Schutz der Beschäftigten im Handel und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsbereich“, erklärt AK-Präsident Andreas Stangl.